

Förderrichtlinien des Projektwettbewerbes 2009 der Stiftung LebenMülheim

1.) Die Stiftung LebenMülheim verfolgt satzungsgemäß die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke :

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe sowie Wohlfahrtswesen
- Kunst, Kultur und Sport
- Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Heimatpflege
- Internationale Völkerverständigung
- Religion

Eingereichte Projekte müssen **unbedingt** mit diesen Förderzwecken und der Satzung der Stiftung in Einklang stehen - Fördermittel können ausschließlich an gemeinnützige Organisationen vergeben werden.

2.) Es werden ausschließlich Projekte auf dem Gebiet des **Stadtteils** Mülheim gefördert.

3.) Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel ist ausgeschlossen. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, das maximale Fördervolumen auszukehren, sofern nicht ausreichend qualitativ geeignete Förderanträge eingereicht werden.

4.) Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 5.000,00 Euro.

5.) Förderanträge sind schriftlich einzureichen an :

Herrn Helmut Zoch, Vorstand der Stiftung, Wiener Platz 2 a , 51065 Köln
h.zoch@partyervicezoch.de

oder

Sparkasse KölnBonn, Stiftungsmanagement -126-, Hahnenstraße 57, 50667 Köln
juergen.knoke@sparkasse-koelnbonn.de

Förderanträge müssen folgende Mindestangaben enthalten :

a) Informationen zum **Antragsteller**

- Rechtsform / Zwecke
- Nachweis der Gemeinnützigkeit / Daten zum Freistellungsbescheid
- Tätigkeitsfelder

b) Informationen zum **Projekt**

- Projektverantwortlicher
- Ziele und erwartete Ergebnisse
- Zeit- und Maßnahmenplan
- Woran ist nach Abschluss des Projektes zu erkennen, ob es Erfolg hatte?

c) **Projektbudget**

- Projektvolumen
- Struktur der Projektfinanzierung
- Mittelanforderung an die Stiftung LebenMülheim
- Weitere Förderzusagen / laufende Bewerbungen um Förderung

6.) Ausschreibungsfrist :

Die schriftlichen Förderanträge sind bis spätestens **30.10.2009** einzureichen.

7.) Die Stiftung LebenMülheim strebt ein Gesamt-Volumen an zu vergebenden Fördermitteln in Höhe von 20.000,00 Euro an.

8.) Mit Einreichung des Förderantrages erteilen Antragsteller der Stiftung LebenMülheim die Erlaubnis, auf der Homepage der Stiftung (www.stiftunglebenmuelheim.de) sowie in den Medien (Printmedien, Internet u.ä.) Informationen zum Projekt zu veröffentlichen- dies gilt natürlich lediglich bei einer Prämierung des Förderantrages. Ebenso erhalten Sponsoren/ - Co-Sponsoren die Erlaubnis, in geeigneter Form ihre Beteiligung an dem Projekt zu veröffentlichen.

9.) Über die Förderung der eingereichten Projektvorschläge wird eine Jury entscheiden, die aus dem Vorstand der Stiftung, Mitgliedern des Stiftungsrates, Stiftern sowie externen Sachverständigen bestehen wird.